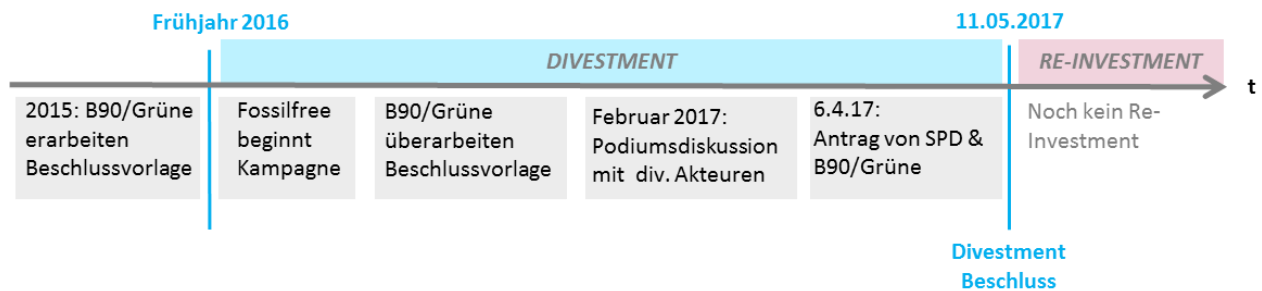


Fallstudie zu kommunalem Divestment und Re-Investment in Bremen

adelphi (2018)

Vom Start der Divestment-Kampagne durch Fossil Free Bremen im Frühjahr 2016 bis zum Beschluss des Antrags in der Bremer Bürgerschaft im Mai 2017 verging nur etwa ein Jahr.



Divestment wurde in Bremen zum ersten Mal in der Legislaturperiode bis 2015 von Bündnis 90/Die Grünen mit einer Beschlussvorlage auf die Agenda geholt, die aber zunächst innerhalb der Koalition nicht weiter bearbeitet wurde. Anfang 2016 gründete sich Fossil Free Bremen, die durch ihre Kampagne den eigentlichen Divestment-Prozess in Gang setzten. Die erste öffentliche Veranstaltung von Fossil Free im Frühjahr 2016 war noch schlecht besucht; im Februar 2017 organisierte Fossil Free dann eine mit ca. 100 TeilnehmerInnen besuchte Podiumsdiskussion mit VertreterInnen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, 350.org, VertreterInnen der Hochschule und Universität Bremen sowie der Finanzchefin der Bremischen Evangelischen Kirche. Diese Veranstaltung war laut der Interviewpartner ein entscheidender Schritt, um öffentlichen Druck zu kreieren und VertreterInnen aus Politik und Zivilgesellschaft zum Thema Divestment miteinander ins Gespräch zu bringen. Insgesamt fokussierte sich die Arbeit von Fossil Free während ihrer Kampagne wenig auf die Öffentlichkeitsarbeit, sondern mehr auf Gespräche mit den regierenden Parteien SPD und Grüne und gezielte Lobbyarbeit.

Auf politischer Ebene herrschte in Bremen von Anfang an Zuspruch einzelner Parteien für das Thema. Die rot-grüne Landesregierung (Senat) in Bremen wird seit 2015 von der SPD geführt, die Finanzsenatorin ist von Bündnis 90/Die Grünen. So bearbeiteten Bündnis 90/Die Grünen die bereits vorhandene Divestment-Beschlussvorlage. Nach interner Diskussion bewilligte die SPD diese Vorlage und gemeinsam brachten die beiden Regierungsparteien sie zur Debatte und Abstimmung in die Bürgerschaft ein. Dort wurde die neue Anlagerichtlinie am 11. Mai 2017 beschlossen.

Die Anlagen für die Versorgungsvorsorge Bremens werden durch das „Gesetz über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen“ geregelt.¹ Dabei bezieht es sich auf §1807 des BGB, welches die Anlage von „Mündelgeld“ regelt.² Zusätzlich beschloss Bremen, keine Anleihen von Staaten zu erwerben, die sich massive Menschenrechtsverletzungen zuschulden kommen lassen. Das Geld wird in Staatsanleihen von Bund und Ländern sowie Staaten der Europäischen Währungsunion angelegt; es gibt kein Aktienvermögen oder Anleihen an großen Energiekonzernen. Aus den Finanzanlagen Bremens speisen sich v.a. die Pensionsrücklagen für BeamtenInnen. Der Kapitalstock, aus dessen Zins-Erträgen die Versorgungsvorsorge erfolgt, beträgt laut Bündnis 90/Die Grünen ca. 430 Millionen Euro.³ Die Anlagen wurden von der Bremer

¹https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.102205.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

²https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1807.html

³<http://www.gruene-fraktion-bremen.de/presse/pressearchiv/presse-2017/bremen-schliesst-investment-in-fossile-energien-und-atomkraft-aus.html> (23.7.2018)

Landesbank (BLB) verwaltet, die im November 2016 von der Norddeutschen Landesbank (NLB) übernommen wurde.

Die mit dem Divestment-Beschluss eingeführte Richtlinie beinhaltet nun einen umfassenden Katalog aus Ausschlusskriterien:

- Die Förderung, den Transport und Vertrieb von, sowie Energiegewinnung aus fossilen und nuklearen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl, Uran),
- Kinderarbeit,
- Herstellung oder Vertrieb von Kriegswaffen,
- Herstellung oder Vertrieb von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Saatgut,
- Durchführung von Tierversuchen zur Herstellung von Kosmetika,
- Eklatante Korruptions- oder Bestechungsvorfälle,
- Verletzung der ILO-Kernarbeitsnorm, sowie die
- Unterstützung von Schattenfinanzplätzen und Steuervermeidung.

Der Bremer Divestment-Beschluss bleibt vorerst folgenlos. Zum einen, weil Bremen sein Geld aufgrund seines schon vorher begrenzten Anlageuniversums nicht in Unternehmen oder Staaten angelegt hatte, die die Negativkriterien verletzen. Zum anderen steht aufgrund der Haushaltslage Bremens kaum Geld zum Anlegen zur Verfügung. Es musste daher bisher nicht re-investiert werden. Für die Umsetzung ist grundsätzlich das Finanzresort zuständig; die Fraktionen können sich über den Fortschritt informieren.

Erfolgsfaktoren Bremens und Empfehlungen an andere Städte:

- Gutes politisches Klima unter rot-grün und grünem Finanzresort.
- Ein vorerst symbolischer Beschluss ohne konkrete Konsequenzen.
- Der Vermögensverwalter hatte bereits Erfahrung mit ethischem Investment.
- Kurze Wege in der Entscheidungsfindung und Koordination.
- Kleines Team von entschlossenen Campaignern, mit einer kooperativen Strategie.
- Alle relevanten Akteure mit einbinden.
- Divestment ist kein „Wunderwerk“ und es bedarf keiner außerordentlichen Anstrengung.
- Klares Ziel definieren und Kriterien festlegen, um Erfolg feststellen und messen zu können.
- Angaben zur Art und Höhe der Geldanlagen einfordern.
- Für Kontinuität sorgen, damit der Divestment-Prozess bzw. Re-Investment-Prozess nach dem Beschluss nicht aufhört.
- Öffentlichkeitsarbeit nicht vernachlässigen. Bei Divestment geht es auch um die Vorbildwirkung, die ein solcher Beschluss sendet.

Quellen

Diese Fallstudie wurde im Rahmen des Projektes „Klimafreundlich Investieren. Kommunales Divestment und Re-Investment“ erstellt. Sie spiegelt unseren Eindruck zum Divestment- und Re-Investment-Prozess in Stuttgart wieder, den wir aufgrund von Interviews mit unterschiedlichen Akteuren sowie Desktop Recherchen im Zeitraum Mai bis Juli 2018 gewonnen haben.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

